



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Digitales Schließfach zur Verwahrung digitaler Wertpapiere und anderer Kryptowerte (Verwahrung AGB)

Kapilendo Custodian AG

1. Allgemeines

1.1 Die Kapilendo Custodian AG, Joachimsthaler Straße 30, 10719 Berlin, eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter HRB 180069 B, Telefon: +49 (0)30 3642 857 0, Telefax: +49 (0)30 3642 857 98, E-Mail: info@kapilendo.de (im Folgenden „Kapilendo“), vertreten durch die Vorstände Herrn Björn Siegismund und Herrn Didier Goepfert mit gleicher Anschrift, bietet über die von der Kapilendo AG betriebene Internetplattform www.kapilendo.de (im Folgenden „Plattform“) eine technische Lösung zur Sicherung und Verwaltung von Kryptowerten. Investoren (im Folgenden: „Nutzer“) können auf der Plattform u.a. tokenbasierte Schuldverschreibungen von Emittenten in Form von Wertpapieren sui generis erwerben, für die Kapilendo dem Nutzer eine technische Lösung zur Selbstverwahrung anbietet. Die Vermittlung der Zeichnung von solchen Wertpapieren erfolgt über die Kapilendo Invest AG als Anlagevermittler mit der Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

1.2 Für Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Verwahrung AGB“) gelten neben den im Text definierten Begriffen die folgenden Definitionen und Begriffserläuterungen:

Blockchain: Eine unveränderbare digitale Datenbank, die lediglich Hinzufügungen erlaubt.

Tokenisierung: Digitalisierte Abbildung eines (Vermögens-)Wertes inklusive der in diesem Wert enthaltenen Rechte und Pflichten sowie dessen hierdurch ermöglichte Übertragbarkeit.

Kryptowerte: Die digitale Darstellungen eines Wertes, der von keiner Zentralbank oder öffentlichen Stelle emittiert wurde oder garantiert wird und nicht den gesetzlichen Status einer Währung oder von Geld besitzt, aber von natürlichen oder juristischen Personen aufgrund einer Vereinbarung oder tatsächlichen Übung als Tausch- oder Zahlungsmittel akzeptiert wird oder Anlagezwecken dient und der auf elektronischem Wege übertragen, gespeichert und gehandelt werden kann.

Digitale Wertpapiere (sui generis): Kryptowerte, die handelbar, übertragbar und mit wertpapierähnlichen Rechten ausgestattet sind. Eine Verbriefung in Form einer Urkunde, die bei herkömmlichen Wertpapieren die Verkehrsfähigkeit von Finanzinstrumenten sicherstellt, ist bei digitalen Wertpapieren nicht erforderlich.

Kryptoverwahrung: Die Verwahrung, die Verwaltung und die Sicherung von Kryptowerten oder privaten kryptografischen Schlüsseln, die dazu dienen, Kryptowerte zu halten, zu speichern oder zu übertragen, für andere.

Selbstverwahrung: Die selbstständige Verwahrung, Verwaltung und Sicherung von Kryptowerten oder privaten kryptografischen Schlüsseln durch Nutzer mithilfe eines digitalen Schließfachs.

Digitales Schließfach (Wallet): Die technische Lösung der Kapilendo für die Selbstverwahrung durch einen Nutzer. Hierbei werden die privaten kryptografischen Schlüssel der Wallet eines Nutzers in verschlüsselter Form im IT-System der Kapilendo

gespeichert, ohne dass Kapilendo eine Zugriffsmöglichkeit hat. Die Verschlüsselung erfolgt mithilfe eines durch den Nutzer selbst definierten PINs.

Öffentlicher kryptografischer Schlüssel: Der öffentliche kryptografische Schlüssel (Public Key) ist auf der Blockchain einsehbar und wird benötigt, wenn Kryptowerte an das digitale Schließfach (Wallet) eines Nutzers übermittelt werden.

Privater kryptografischer Schlüssel: Der private kryptografische Schlüssel (Private Key) ermöglicht den Zugriff auf die in einem digitalen Schließfach verwahrten Kryptowerte und digitalen Wertpapiere. Deshalb muss der private Schlüssel sicher und geschützt vor dem Zugriff Dritter durch den Nutzer aufbewahrt werden.

PIN: Durch den Nutzer festgelegter PIN, mit dem der Zugriff auf die privaten kryptografischen Schlüssel des Nutzers und damit der Zugang zum digitalen Schließfach ermöglicht wird. Dieser PIN ist notwendig, um Transaktionen vorzunehmen und die volle Funktionalität des digitalen Schließfaches zu gewährleisten.

Stellar: Eine dezentrale öffentliche Blockchain, die speziell auf Anwendungsfälle aus der Finanzwirtschaft ausgerichtet ist. Weitere Informationen zu Stellar finden Sie [hier](#)

Kapilendo Cockpit: Um das Leistungsangebot der Kapilendo Custodian AG in Anspruch nehmen zu können, muss der Nutzer sich auf der Webseite der Kapilendo AG (www.kapilendo.de) registrieren. Das bei der Registrierung erstellte Nutzerprofil ist das Cockpit, aus dem alle Funktionen und Dienstleistungen der Kapilendo Custodian AG heraus verfügbar sind.

2. Anwendungsbereich

Kapilendo stellt den Nutzern über das digitale Schließfach eine technische Lösung zur Selbstverwahrung von digitalen Wertpapieren und anderen Kryptowerten bereit. Wenn ein Nutzer das digitale Schließfach der Kapilendo Custodian AG in Anspruch nimmt, gelten neben den vorliegenden **Verwahrung AGB** zusätzlich die Plattformnutzungsbedingungen (Plattform AGB) der Kapilendo AG.

Die Plattformnutzungsbedingungen sind [hier](#) abrufbar.

3. Adressaten des Leistungsangebotes

Das Angebot einer technischen Lösung zur Selbstverwahrung von digitalen Wertpapieren und anderen Kryptowerten richtet sich an Verbraucher und Unternehmer. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

4. Nutzungsverhältnis

4.1 Nutzer können vor oder nach Zeichnung digitaler Wertpapiere über die Plattform entscheiden, ob sie ein digitales Schließfach zur Selbstverwahrung eröffnen möchten. Die Eröffnung ist für den Nutzer kostenfrei und keine zwingende Voraussetzung für den Erwerb digitaler Wertpapiere.

4.2 Die Eröffnung eines digitalen Schließfachs steht ausschließlich registrierten Nutzern der Kapilendo Plattform (Cockpit) zur Verfügung.

4.3 Kapilendo stellt dem Nutzer ein technisches Angebot zur Selbstverwahrung von digitalen Wertpapieren und anderen Kryptowerten bereit. Dieses Angebot baut auf die technische Infrastruktur der Stellar Blockchain auf. Die Weiterentwicklung der Stellar Blockchain wird durch die Stellar Development Foundation verantwortet. Nähere Informationen zur Stellar Development Foundation finden Sie [hier](#). Die vorliegenden **Verwahrung AGB** regeln das Verhältnis zwischen Kapilendo als technischem Dienstleister und dem Nutzer als Leistungsempfänger. Die bereitgestellten Leistungen sind in Ziffer 6 näher beschrieben.

4.4 Die bereitgestellte Dienstleistung einer technischen Lösung zur Selbstverwahrung stellt weder ein erlaubnispflichtiges Bankgeschäft (insbesondere kein Depotgeschäft i.S.v. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 KWG) noch eine erlaubnispflichtige Finanzdienstleistung i.S.v. § 1 Abs. 1a Satz 2 KWG dar. Ob die angebotene Dienstleistung ab Januar 2020 unter den neu geschaffenen Tatbestand des Kryptoverwahrungsgeschäfts (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 6 KWG-E) fällt, ist noch nicht abschließend mit der BaFin geklärt.

Kapilendo erlangt zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf den Private Key, die digitalen Wertpapiere und Kryptowerte des Nutzers.

5. Registrierung

5.1 Das digitale Schließfach ist ausschließlich aus dem Kapilendo Cockpit heraus zugänglich.

5.2 Der Nutzer hat die Möglichkeit, im Cockpit ein digitales Schließfach zu eröffnen. Hierbei erhebt Kapilendo im Rahmen der Eröffnung Daten über den Nutzer. Zur Eröffnung eines digitalen Schließfachs legt der Nutzer selbstständig einen PIN fest und bestätigt diesen. Zusätzlich bestätigt der Nutzer, dass er die Informationen über das digitale Schließfach verstanden hat und diese Verwahrung AGB akzeptiert.

5.3 Für die Nutzung des digitalen Schließfachs müssen die Nutzer folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Volljährigkeit, mindestens Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Unbeschränkte Geschäftsfähigkeit.

- Handeln im eigenem Namen und in eigenem wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung bzw. Handeln als Vertretungsberechtigter der kapitalsuchenden juristischen Person/Personengesellschaft unter Offenlegung des/der wirtschaftlich Berechtigten (im Sinne des Geldwäschegesetzes).
- Die Registrierung von juristischen Personen/Personengesellschaften darf nur von den/dem Vertretungsberechtigten vorgenommen werden.
- Personen und / oder Unternehmen, welche die US-Staatsbürgerschaft besitzen und / oder in den USA steuerpflichtig sind von der Nutzung des digitalen Schließfachs ausgeschlossen.

5.4 Es besteht kein Anspruch auf die Eröffnung eines digitalen Schließfachs. Bei Vorliegen wichtiger Gründe, insbesondere aus aufsichtsrechtlichen oder regulatorischen Gründen ist Kapilendo berechtigt, eine Eröffnung des digitalen Schließfaches zu verweigern.

6. Leistungen

6.1. Kapilendo stellt dem Nutzer folgende Leistungen (kostenfrei) zur Verfügung:

- (1) Im Rahmen der Eröffnung eines digitalen Schließfaches generiert Kapilendo für den Nutzer einen individuellen privaten und öffentlichen kryptografischen Schlüssel auf der Stellar Blockchain.
- (2) Kapilendo speichert den privaten kryptografischen Schlüssel des Nutzers in verschlüsselter Form im eigenen IT System. Die Verschlüsselung („Hashing“) erfolgt mithilfe eines durch den Nutzer definierten PINs. Ohne den PIN ist Kapilendo nicht in der Lage den privaten kryptografischen Schlüssel des Nutzers zu entschlüsseln.
- (3) Kapilendo speichert den PIN des Nutzers in verschlüsselter Form im eigenen IT System. Kapilendo stellt dem Nutzer zur Wiederherstellung seines PINs einen Wiederherstellungsschlüssel zur Verfügung. Ohne den Wiederherstellungsschlüssel ist Kapilendo nicht in der Lage den PIN des Nutzers wiederherzustellen.

6.2 Nach erfolgreicher Registrierung stellt Kapilendo den Nutzern über den zentralen Nutzerbereich die folgenden kostenfreien Funktionen bereit:

- (1) Der Nutzer kann seinen öffentlichen kryptografischen Schlüssel (Public Key) einsehen.
- (2) Der Nutzer kann mithilfe der Wiederherstellungsfunktion seinen PIN anzeigen lassen.
- (3) Der Nutzer kann die seinem digitalen Schließfach zugeordneten digitalen Wertpapiere bzw. Kryptowerte auf der Blockchain einsehen (Blockchain Explorer). Dabei ist Kapilendo nicht für die Korrektheit oder Aktualität der Einträge auf der Blockchain verantwortlich, da diese außerhalb des Einflussbereiches von Kapilendo liegen.
- (4) Der Nutzer kann sein digitales Schließfach kündigen.
- (5) Dem Nutzer wird zeitnah die Möglichkeit zur Übertragung von digitalen Wertpapieren eingeräumt.

6.3 Um seine PIN anzeigen zu lassen, muss der Nutzer über den Kundenservice der Kapilendo seinen Wiederherstellungsschlüssel anfordern. Der Nutzer erreicht den Kundenservice der Kapilendo Mo-Fr (außer an bundesdeutschen und Berliner Feiertagen) zwischen 9-18:00 Uhr telefonisch unter: +49 30 364 285 70. Der Nutzer gibt den Wiederherstellungsschlüssel innerhalb der Plattform der Kapilendo ein. Anschließend wird dem Nutzer sein PIN angezeigt.

6.4 Es besteht kein Anspruch auf Nutzung des digitalen Schließfachs und die Erbringung der damit zusammenhängenden, in Ziffer 6 dieser Verwahrung AGB genannten kostenlosen Dienstleistungen. Kapilendo hat das Recht, im Einzelfall Leistungen ganz oder teilweise einzustellen.

7. Besondere Bestimmungen für die Nutzung des digitalen Schließfachs

7.1 Um das digitale Schließfach nutzen zu können, muss sich der Nutzer in seinem Cockpit einloggen. Der Zugriff auf das digitale Schließfach erfolgt über die Eingabe des PINs. Der PIN wird im Rahmen der Registrierung durch den Nutzer selbst festgelegt.

7.2 In das digitale Schließfach können ausschließlich digitale Wertpapiere und Kryptowerte eingebucht werden, die auf der Plattform durch Kapilendo freigegeben und/oder emittiert wurden. Die Verarbeitung von anderen Kryptowerten oder digitalen Wertpapieren ist aktuell nicht möglich.

7.3 Da es sich beim digitalen Schließfach um eine technische Lösung zur Selbstverwahrung von digitalen Wertpapieren und Kryptowerten handelt, speichert Kapilendo den PIN und den privaten kryptografischen Schlüssel des Nutzers ausschließlich in verschlüsselter Form und kann sie selbst auf Wunsch des Nutzers nicht zurücksetzen. Der Nutzer kann mithilfe der zu Verfügung gestellten Wiederherstellungsfunktion seinen PIN anzeigen lassen. Hierfür benötigt der Nutzer den Wiederherstellungsschlüssel (PDF-Dokument).

7.4 Der Nutzer wird das digitale Schließfach nicht für die nachfolgenden Handlungen verwenden oder Dritten über das digitale Schließfach eine der nachfolgenden Handlungen erlauben:

- (1) Geldwäsche, Glücksspiel, Unterstützung terroristischer Handlungen bzw. anderer gesetzeswidriger Handlungen;
- (2) Programmierung von IT-Anwendungen, die mit dem digitalen Schließfach interagieren, sofern nicht eine explizite, schriftliche Zustimmung seitens der Kapilendo Custodian AG vorliegt;
- (3) Verwendung von Bot-, Robot-, Crawling- oder Spider-Anwendungen bzw. anderen IT-Anwendungen oder technischen automatisierten Lösungen, um einen Zugriff auf das digitale Schließfach zu erlangen bzw. Daten aus diesem zu extrahieren.

7.5 Der Nutzer hat darauf zu achten, dass jede Sitzung im Cockpit durch Logout geschlossen wird.

7.6 Leistungsgegenstand dieser Verwahrung AGB sind weder die Anlageberatung noch eine sonstige Beratung im Zusammenhang mit den auf der Plattform angebotenen Investitionsmöglichkeiten.

8. Steuern

Es liegt in der Verantwortung des Nutzers zu prüfen, ob Steuern auf Transaktionen, die über das digitale Schließfach ausgeführt werden, anfallen, und die entsprechenden Gelder einzubehalten, zu melden und an die zuständigen Steuerbehörden zu überweisen sind. Kapilendo ist nicht dafür verantwortlich, festzustellen, ob Steuern auf Transaktionen oder Übertragungen anfallen. Kapilendo wird weder Steuern einziehen, melden, einbehalten oder überweisen, die sich aus Transaktionen ergeben, und nicht als ein Steuervertreter fungieren.

9. Geheimhaltung und Datenschutz

9.1 Der Nutzer muss die verwendete PIN geheim halten. Das digitale Schließfach darf nur von dem registrierten Nutzer selbst verwendet werden. Sollte der Nutzer missbräuchliche Zugriffe auf seinen Cockpit-Zugang oder sein digitales Schließfach feststellen, hat er Kapilendo hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

9.2 Die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung der Daten des Nutzers erfolgt ausschließlich im Rahmen der Datenschutzerklärung von Kapilendo Custodian AG.

10. Nutzergenerierte Inhalte

Bei Eröffnung und Nutzung des digitalen Schließfachs erfolgen Einträge im fortlaufenden Register der Stellar Blockchain. Diese sind unveränderlich und können nachträglich nicht gelöscht werden. Darüber hinaus entstehen im Zusammenhang mit der Nutzung des digitalen Schließfachs keine nutzergenerierten Inhalte.

11. Verfügbarkeit

11.1 Kapilendo steht es frei, die Nutzung des digitalen Schließfachs zeitweise oder dauerhaft zum Beispiel aus technischen oder rechtlichen Gründen einzustellen, einzuschränken oder diese zu ändern. Kapilendo wird den Nutzer über bevorstehende Änderungen und Einstellungen – soweit möglich – vorab informieren.

11.2 Kapilendo ist bestrebt, den Nutzern eine umfassende Verfügbarkeit des digitalen Schließfachs zu ermöglichen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf ständige Verfügbarkeit. Insbesondere können Wartung, Weiterentwicklung oder Ereignisse, die einen Einfluss auf die Datensicherheit haben könnten, zu einem vorübergehenden Aussetzen der Verfügbarkeit führen.

11.3 Auch Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs von Kapilendo (z.B. Stromausfälle, Ausfälle des Telekommunikationsnetzwerkes oder Mängel in der Datenübertragung durch Dritte) können zu einem vorübergehenden Aussetzen der Verfügbarkeit des digitalen Schließfachs führen. Sofern Wartungsarbeiten vorgenommen werden, die zu einer Einschränkung der Verfügbarkeit und der damit verbundenen Leistungen führen, wird dies den Nutzern bei Zugriff auf das digitale Schließfach angezeigt.

12. Haftung

Eine Haftung von Kapilendo für Schäden des Nutzers ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Kapilendo, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen von Kapilendo. Der Haftungsausschluss gilt auch nicht in den Fällen der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten haftet Kapilendo für jede Fahrlässigkeit, jedoch beschränkt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden. Vertragswesentlich ist jede Pflicht, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Nichterfüllung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde.

13. Änderungen der Verwahrung AGB

13.1 Kapilendo behält sich vor, diese Verwahrung AGB jederzeit zu ändern. Änderungen der Verwahrung AGB sowie die Einführung zusätzlicher Bedingungen (im Folgenden einheitlich „**Änderungen**“) werden den Nutzern spätestens sechs Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens per E-Mail übermittelt.

13.2 Die Zustimmung eines Nutzers zu den Änderungen gilt als erteilt, wenn der jeweilige Nutzer nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ganz oder teilweise schriftlich (gerichtet an Kapilendo Custodian AG unter der in Ziffer 1.1 angegebenen Adresse) oder per E-Mail (an info@kapilendo.de) widerspricht. Auf diese Genehmigungswirkung wird Kapilendo Custodian bei Übermittlung der Änderungen besonders hinweisen.

13.3 Wenn der Nutzer den Änderungen widerspricht, ist Kapilendo berechtigt, den Nutzungsvertrag mit dem Nutzer mit Wirkung ab dem Tag zu kündigen, an dem die Änderungen in Kraft treten.

14. Kündigung

14.1 Das Nutzung des digitalen Schließfachs läuft auf unbestimmte Zeit.

14.2 Das Nutzungsverhältnis ist jederzeit beiderseitig mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende in Textform (z.B. per E-Mail) ordentlich kündbar. Zusätzlich hat der Nutzer die Möglichkeit, die Nutzung des digitalen Schließfachs aus dem Kapilendo Cockpit heraus zu kündigen. Die Kündigung aus dem Cockpit heraus wird unmittelbar wirksam. Die oben genannte Kündigungsfrist gilt in diesem Fall nicht.

14.3 Das Recht zur beiderseitigen außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

14.4 Bei einer Kündigung löscht Kapilendo alle Daten innerhalb der Kapilendo Systeme, soweit dies rechtlich zulässig ist. Die im Zusammenhang mit dem digitalen Schließfach auf der Stellar Blockchain erstellten Daten sind aufgrund ihrer Unveränderlichkeit und Eigenschaft als fortlaufendes Register nicht löschar.

14.5 Bei Kündigung des digitalen Schließfachs durch den Nutzer wird das Vertragsverhältnis zwischen Kapilendo und dem Nutzer im Hinblick auf die Selbstverwahrung beendet. Dies umfasst insbesondere die in Ziffer 6.2 beschriebenen Leistungen. Im Falle einer Kündigung behält der Nutzer seinen in der Stellar Blockchain generierten öffentlichen kryptografischen Schlüssel. Die Stellar Blockchain ist unveränderlich. Daher ist eine nachträgliche Löschung des generierten öffentlichen kryptografischen Schlüssels nicht möglich.

14.6 Sofern der Nutzer zum Zeitpunkt der Kündigung noch digitale Wertpapiere oder andere Kryptowerte in seinem digitalen Schließfach verwahrt, obliegt es dem Nutzer den zukünftigen Zugang zu diesen sicherzustellen. Es liegt in der Verantwortung des Nutzers den im Rahmen der Kündigung zur Verfügung gestellten privaten kryptografischen Schlüssel zu extrahieren und damit den zukünftigen Zugriff auf seine digitalen Wertpapiere und andere Kryptowerte aufrechtzuerhalten. Der Nutzer wird im Rahmen der Kündigung seines digitalen Schließfachs auf diesen Sachverhalt hingewiesen und der private kryptografische Schlüssel zur Verfügung gestellt.

15. Schlussbestimmungen

15.1 Sollte eine Bestimmung der Verwahrung AGB unwirksam sein, so bleiben die Bestimmungen im Übrigen wirksam.

15.2 Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Vorbehaltlich anderer Angaben von Kapilendo gegenüber dem Nutzer im Einzelfall, stehen andere Sprachen als Vertrags- oder Kommunikationssprache nicht zur Verfügung.

15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsregeln des EGBGB und der Regelungen des UN-Kaufrechts (CISG). Die Rechtswahl gilt nicht, insoweit zwingende Verbraucherschutzvorschriften desjenigen EU-Mitgliedsstaates, dessen Recht ohne eine Rechtswahl anzuwenden wäre, dem Nutzer (soweit dieser Verbraucher ist) einen über die Verbraucherschutzvorschriften der Bundesrepublik Deutschland hinausgehenden Schutzzumfang böten.

15.4 Sofern kein ausschließlicher gesetzlicher Gerichtsstand gegeben ist, ist für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung ausschließlich das Gericht am Sitz von Kapilendo zuständig, sofern der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder einem anderen EU-Mitgliedsstaat hat oder seinen (Wohn-)Sitz nach Geltung dieser Verwahrung AGB in das Nicht-EU-Ausland verlegt hat.